

Stiftung für die Entlebucher Jugend

Präsident Robert Vogel, Gemeindeammann, Glaubenbergstrasse, 6162 Entlebuch
Tel. 041 480 10 40

Merkblatt

über Ausbildungsbeiträge der Stiftung für die Entlebucher Jugend

Beitragsberechtigte Personen

(Art. 4 Stiftungsreglement)

Stipendien oder Darlehen werden ausgerichtet an:

- a) Entlebucher Bürgerinnen und Bürger, die im Amt Entlebuch Wohnsitz haben,
- b) Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im Amt Entlebuch gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.

In Härtefällen kann der Stiftungsausschuss Ausnahmen bewilligen.

Beitragsbedingungen

(Art. 7 und 8 Stiftungsreglement)

Für die Festlegung der Ausbildungsbeiträge sind grundsätzlich die Bestimmungen in Art. 7 und 8 des Stiftungsreglementes massgebend. Aufgrund der relativ grossen Beitragszahlungen in den letzten Jahren, hat der Stiftungsausschuss eine restriktivere Beitragspraxis festgelegt. Bis auf weiteres gelten für die Ausbildungsbeiträge die folgenden

Richtlinien:

- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bewerbers und dessen Eltern werden bei der Behandlung der Gesuche stärker berücksichtigt.
- Ein Stipendienbeitrag wird vorwiegend nur dann gewährt, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen ist.
- Wenn die Lehre am Wohnort absolviert wird, wird nur ausnahmsweise bei besonderen finanziellen Härtefällen ein Beitrag gewährt.
- Ein Beitrag an Berufslehren wird vor allem im ersten und evtl. zweiten Lehrjahr gewährt, da am Anfang der Lehre der Lohn geringer ist. Für die weiteren Ausbildungsjahre ist ein neues Beitragsgesuch einzureichen.

Keine Ausbildungsbeiträge werden gewährt bei:

- Ausbildungen, die nicht mehr als ein Jahr dauern,
- Ausbildungen im Rahmen der obligatorischen Schulzeit, inkl. 10. Schuljahr,
- Landwirtschaftsschule,
- Haushaltslehrjahr,
- Bäuerinnenschule,
- Sprachaufenthalte,
- Berufslehren, wenn der Lehrort mit dem Wohnort identisch ist; in der Regel kein Beitrag, Ausnahmen bei finanziellen Härtefällen,
- Matura.

Beschlossen an der Stiftungsausschuss-Sitzung vom 11.12.1996